

---



*Sozialarbeit  
& Segeln*

**Betreutes Wohnen für Jugendliche**

**Wohngemeinschaft  
mit betreuungsfreien Zeiten**

---

## Leistungsbeschreibung

Stationäre Hilfe nach §§ 27, 34, 35a

Leistungstyp A 3

**Betreutes Wohnen für Jugendliche**  
**Wohngemeinschaft mit betreuungsfreien Zeiten**  
4 Plätze



---

### 1. Formelle Angaben

#### 1.1 Anschrift der Geschäftsstelle

S & S  
gemeinnützige Gesellschaft f. Soziales mbH  
Bundesallee 56  
10715 Berlin  
Tel.: 030/85 40 23 47  
Fax: 030/82 70 53 13  
bundesallee@sozialarbeit-segeln.de

#### **Bereichsgeschäftsführerin**

Christine Willms  
Tel.: 030/82 70 53 12  
Mobil: 0172/643 48 19  
c.willms@sozialarbeit-segeln.de

#### **Teamleitung**

Benjamin Hölscher  
Tel.: 030/79 78 64 15  
Mobil: 0176/20 95 07 65  
b.hoelscher@sozialarbeit-segeln.de

#### 1.2 Anschrift der WG Ostpreußendamm

S & S  
gemeinnützige Gesellschaft f. Soziales mbH  
WG Ostpreußendamm  
Ostpreußendamm 132b  
12207 Berlin

#### 1.3 Spitzenverband

DPWW Landesverband Berlin

---

### 2. Art der Einrichtung/Maßnahme und rechtliche Grundlagen

Wohngemeinschaft mit vier Plätzen für Jugendliche mit betreuungsfreien Zeiten nach den Leistungen der Jugendhilfe SGB VIII: Betreuung nach §§ 27 und 34 sowie die Fortführung der Hilfe in Verbindung mit § 41

---

### 3. Vorbemerkung

Die Wohngemeinschaft mit betreuungsfreien Zeiten (im Folgenden WG), im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII, stellt eine Alternative zu einer Rund-um-die-Uhr Betreuung dar. Sie richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren (in Einzelfällen ab 15 Jahren), die eine Verselbstständigung anstreben, jedoch aufgrund verschiedener persönlicher, sozialer oder psychosozialer Gründe, aufgrund ihrer Selbstwahrnehmung oder Fremdeinschätzung noch nicht in der Lage sind, alleine zu wohnen. Die WG bietet Betreuungszeiten, die je nach individuellen Problemlagen und Bedürfnissen des Einzelnen und der Gruppe gestaltet werden können. Erfahrungsgemäß finden die Kernbetreuungszeiten in den Nachmittags- und Abendstunden statt. Eine telefonische Erreichbarkeit der Betreuer während der betreuungsfreien Zeit ist sichergestellt sowie eine Erreichbarkeit des Teamleiters.

Die Gruppenwohnform soll dabei Kommunikations- und Kontaktfähigkeit fördern, Demokratieerleben gewährleisten, eigene Ansprüche und Grenzen aufzeigen sowie soziale Kompetenzen fördern. Die Betreuungsform der WG versteht sich als ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, mit dem Ziel, die soziale Integration des Jugendlichen und die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu begleiten und zu unterstützen.

#### **Weitere allgemeine Ziele sind:**

- Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit
- Entwicklung und Umsetzung adäquater Kontakt- und Beziehungsformen auf den individuellen Lebenskontext bezogen
- Begleitung in Entscheidungsprozessen
- Unterstützung der Verselbstständigung unter Beachtung individueller persönlicher Voraussetzungen
- Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen und / oder schulischen Perspektive
- Stärkung im Umgang mit der Herkunftsfamilie
- Verselbstständigung bei einem gesicherten Alltag
- Verselbstständigung im Umgang mit Finanzen, Behörden und Institutionen

---

### 4. Zielgruppe/Indikation

Das Angebot richtet sich gleichermaßen an männliche und weibliche Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren (in Einzelfällen ab 15 Jahren), die ein Mindestmaß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mitbringen, die über einen ausreichenden Realitätsbezug verfügen und auf dieser Grundlage absehbar ist, dass sie durch eine unterstützende Betreuung in ihrer Eigenverantwortlichkeit und in ihren Handlungskompetenzen gestärkt werden können. Das Aufnahmealter kann im Einzelfall bei Vorliegen spezifischer individueller Voraussetzungen variieren. Die Aufnahme ist von der jeweiligen Gruppenstruktur abhängig.

Die Gemeinschaft soll als Unterstützung erlebt werden und die Möglichkeit bieten, den Alltag gemeinsam mit anderen, besser als allein, zu meistern.

Zwar soll der Einzug in die WG Kontaktmöglichkeiten zur Herkunftsfamilie herstellen, erhalten und bestenfalls fördern, eine Option auf Rückkehr in die Familie ist aber, aufgrund des hohen Aufnahmealters und der oft langen außerfamiliären Unterbringung zuvor, eher selten. Vielmehr liegt der Schwerpunkt dieser Betreuung darin, den Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten und stabile, lebenswerte Verhältnisse zu erarbeiten. Die Wohngruppe bietet deshalb eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zum Erreichen des Hauptziels, der Verselbstständigung.

**Das Angebot richtet sich besonders an Jugendliche, die:**

- lebenspraktische Grundkenntnisse bereits erreicht haben
- gruppenfähig sind
- aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur noch nicht oder nicht in einer Einzelpädagogischen Maßnahme betreut werden können / wollen oder sollen
- aufgrund ihrer Problemlagen und ihres Alters in keiner anderen Betreuungsmaßnahme untergebracht werden können
- zur Verselbstständigung einer gezielten pädagogischen Betreuung und Unterstützung bedürfen
- nur mit Hilfe des pädagogischen Angebotes und möglicherweise unter
  - Zuhilfenahme externer Hilfen ein selbstständiges und eigenverantwortlichen Leben führen können
- individuelle Zukunfts- und Handlungsperspektiven nur mit pädagogischer Unterstützung entwickeln und umsetzen können

**Aufnahmevoraussetzungen sind:**

- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf Schule, Ausbildung oder Beschäftigung einzulassen
- Eigeninteresse des jungen Menschen für das Betreuungsangebot und Bereitschaft sich auf dieses einzulassen
- Keine akute Suchtproblematik
- Keine akute Suizidalität
- Keine schweren psychiatrischen Krankheiten
- Keine massive Gewalt gegen sich und / oder andere

---

## **5. Inhalt der Leistungen**

### **5.1 Pädagogische Regelleistungen**

Während der Kernbetreuungszeiten, die auf die persönliche Individualität und den Bedarf der Jugendlichen abgestimmt sind, begleiten pädagogische Fachkräfte die Jugendlichen im Alltag.

Verbindliche und feste Regeln bieten Sicherheit und Orientierung. Zunehmend soll die Verantwortung immer stärker von der Einrichtung auf den einzelnen Heranwachsenden übergehen. Betreuungsfreie Zeiten sind deshalb als Vorbereitung auf ein zukünftiges Alleinleben zu sehen.

### **5.1.1 Leistungen zur Bewältigung im Alltagsbereich**

**Der Inhalt der Leistung ist im Besonderen:**

- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit
- Förderung der Verantwortung für andere / Gemeinschaft
- Unterstützung in der eigenen Haushaltsführung und im Umgang mit Geld
- Anleitung zu Körperhygiene und einer gesunden Ernährung
- Umgang mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen erlernen
- Anleitung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- Unterstützung und Beratung in Rechtsfragen
- Sinnvollen Umgang beim Erwerb von Eigentum erlernen und Umgang mit Vertragsabschlüssen
- Entwicklung alltagsstrukturierender Maßnahmen
- Sicherung einer ausreichenden medizinischen Versorgung

### **5.1.2 Lebensraumorientierte Leistungen**

Um eine förderliche Integration in den bestehenden sozialen Lebensraum des Jugendlichen zu unterstützen und die Erweiterung desselben zu fördern, sollen im Besonderen folgende Leistungen erbracht werden:

- Unterstützung bei der Erweiterung der vorhandenen sozialen Fähigkeiten
- Hilfe zur Selbsthilfe erlernen und wahrnehmen
- Herausbildung eines angemessenen Demokratieverständnisses
- Reflektion auf die eigenen Grenzen und die Grenzen der Mitmenschen
- Aufbau eines realistischen Selbstbildes durch Selbst- und Fremdreiflexion in gruppensdynamischen Zusammenhängen
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Aufbau eigener Kontakte und Halten dauerhafter Beziehungen

### **5.1.3 Leistungen zur Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung**

**Zu diesen Leistungen zählen insbesondere:**

- Aufbau und Sicherung einer kontinuierlichen professionellen Beziehung
- Stabilisierung der Persönlichkeitsstruktur
- Aufbau einer realistischen Anspruchshaltung
- Gruppen- und Einzelgesprächsangebote
- Persönliche Gesprächsangebote, besonders in Bereichen, die aufgrund individueller Schwierigkeiten ein behutsames Herangehen voraussetzen (z.B. Sexualität, Straftaten)
- Entwicklung individueller Konfliktbewältigungsstrategien

- Hilfen bei der Suche von geeigneten Beratungs- und Therapieangeboten
- Sicherung einer Krisenintervention

#### **5.1.4 Leistungen zur schulischen Orientierung**

**Zu den Leistungen zählen insbesondere:**

- Besprechen und bearbeiten negativer Schulerfahrungen
- Aufzeigen und Entwicklung individueller schulischer Perspektiven
- Gemeinsame Suche nach einer geeigneten Schulform
- Unterstützung bei Hausaufgaben und Vorbereitung von schulischen Lerninhalten
- Unterstützung von positiven Lernerfahrungen

#### **5.1.5 Leistungen im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich**

Begleitung, Beratung und praktische Unterstützung in Fragen der Berufs- und Ausbildungsfindung insbesondere in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Unterstützung der vorhandenen Motivation, die berufliche Perspektive betreffend
- Realistische Einschätzung und Vorbereitung auf Bewerbungssituationen
- Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz
- Kooperation mit verschiedenen Ausbildungsbetrieben
- Entwicklung von Konfliktbewältigungsstrategien

#### **5.1.6 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie**

In Absprache mit dem Jugendlichen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie:

- Einbeziehung der Eltern in die Hilfestaltung
- Förderung des Ablöseprozesses
- Vermittlung in Krisensituationen
- Förderung und Hinführung zu gegenseitiger Akzeptanz
- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung

#### **5.1.7 Therapeutische Leistungen**

Kooperation mit den im Umfeld niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, Drogenberatungsstellen und sonstigen psychosozialen Einrichtungen. Es werden keine eigenen therapeutischen Leistungen erbracht.

### **5.2 Partizipation**

Die Einbeziehung der betreuten Kinder und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Ziel in der Betreuungsarbeit der Einrichtung. Ziel ist die Förderung und Ausweitung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Um diesen Prozess zu fördern, entwickeln, erproben,

erforschen, vermitteln und verbreiten die Betreuer gemeinsam mit den Betreuten das Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten. So werden z. B. Hausregeln gemeinsam besprochen und teils ausgehandelt. Es sollen möglichst alle Betreuten an möglichst vielen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Kinder und Jugendliche verfügen nicht per se über maßgebliche Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen. Hieraus erwächst ein Auftrag für die Jugendhilfe. Deshalb kommt der Betreuungsarbeit mit entsprechender Fachlichkeit der Auftrag zu, die für die Beteiligung und das Engagement erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern, nachhaltige Beteiligungsprozesse zu entwickeln und zu begleiten sowie als Mittler, etwa gegenüber Verwaltungen, zu fungieren. Seitens der Gruppenleitung und der Pädagogischen Leitung werden den Mitarbeitern Handlungsempfehlungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe vermittelt.

Die Betreuer der Einrichtung unterstützen und fördern besonders folgende Stufen der Beteiligungsformen:

### **Mitsprache**

Die Möglichkeit der Mitsprache wird seitens der Betreuer bei jeder Gelegenheit vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen (sowie deren Eltern) werden angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es werden Möglichkeiten geschaffen, das Mitspracherecht umzusetzen, in Form von Gruppengesprächen, Einzel-Feedback-Gesprächen sowie der schriftlichen Eingabeform.

### **Mitwirkung**

In der Stufe der Mitwirkung können die Beteiligten konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Die Betreuer der Einrichtung sind angehalten, Vorschläge ernst zu nehmen, Gremien zu errichten, bei denen die Vorschläge debattiert, ggf. abgestimmt werden. Wichtig ist hierbei auch eine Motivationsarbeit, sodass ein hohes Maß an Beteiligung der Betreuten an diesem Prozess erreicht werden kann.

### **Mitbestimmung**

Die weitestgehende Intensität ist bei der Mitbestimmung gegeben. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die Beteiligten abgegeben. So wird ständig darauf hingearbeitet, dass beispielsweise Arbeitsabläufe der Haushaltsführung durch die Betreuten selbst geregelt und strukturiert werden. Es können feste Vereinbarungen unter großer Mitbestimmung zu den Themen Ausgang, Besuch, Übernachtungen, Feierlichkeiten, Speiseplan etc. getroffen werden.

### **Ziele der Partizipationsarbeit in der Einrichtung:**

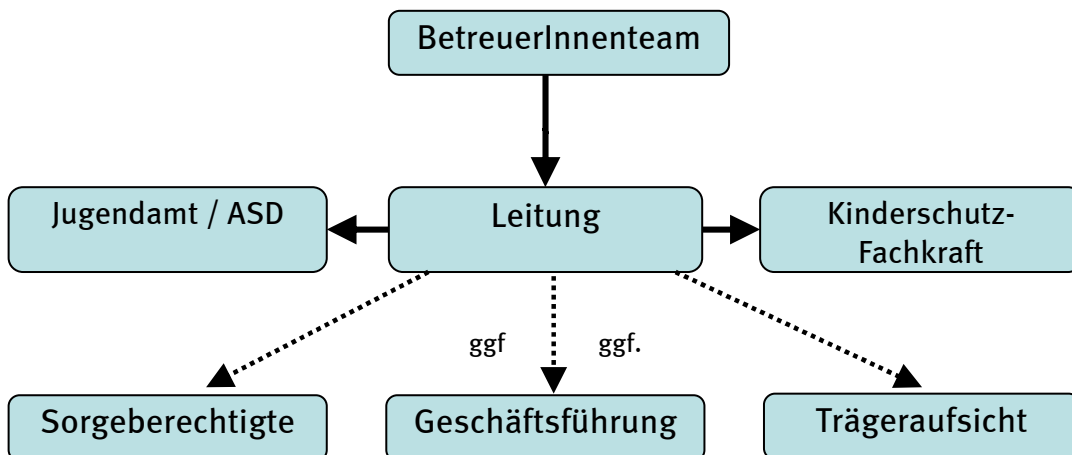
- Entwicklung und Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit
- Entwicklung und Stärkung der Demokratiefähigkeit
- Förderung von Identifikationsprozessen
- Entgegenwirken bei sozialen Ausgrenzungsprozessen
- Unterstützung des Dialogs zwischen den Generationen
- Vermittlung unmittelbarer demokratischer Erfahrungen
- Bestätigung für geleistete Arbeit und Leistungsfähigkeit
- Stärkung der Toleranzfähigkeit

### 5.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Gemäß § 8a SGB VIII stellt der Träger sicher, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere verpflichtet sich der Träger, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

In Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsverband "Der Paritätische" wurde ein Verfahrensablauf mit dem Titel "Arbeitshilfe zum Kinderschutz" zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet und dient als Arbeitsgrundlage für alle pädagogischen MitarbeiterInnen des Trägers. Beschrieben werden u. a. Verfahrensabläufe und Dokumentationsverfahren bei Kindeswohlgefährdung. Die Arbeitshilfe präzisiert durch verschiedene Richtlinien den Schutz bei Gefährdung des Kindeswohls. Der Träger S & S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH verpflichtet sich zur Umsetzung dieser Normen. Sollten im stationären Bereich gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen vorliegen, welche eine Kindeswohlgefährdung wahrscheinlich erscheinen lassen, werden die im folgenden Diagramm genannten Personen unter Einhaltung des Dienstweges informiert und hinzugezogen. Die Leitung informiert ggf. die Sorgeberechtigten.

Die Trägersaufsicht wird unter Einbeziehung der Bereichsgeschäftsführung und ggf. Geschäftsführung informiert, siehe folgendes Organigramm:



### 5.4 Beschwerdemanagement

#### Allgemeines

Kritik, Einwände und Beschwerden sollen in unseren Angeboten als Chance zur Weiterentwicklung betrachtet werden. Im Sinne der Partizipation von Kindern und Jugendlichen reagieren wir auf Beschwerden angemessen, zugewandt und verantwortungsbewusst. Wir nehmen Beschwerden offen, ernst und wertschätzend auf, verstehen sie als Anregung und Chance zum Dialog.



Generell begegnen wir Beschwerden, indem wir

- Verständnis zeigen,
- uns Einwände und Bedenken erklären lassen,
- das Kind, den Jugendlichen, den Beschwerdeführer nicht unterbrechen,
- offen zuhören,
- nachfragen, bis man weiß, was der Anlass des Einwands ist,
- gemeinsam eine Lösung erarbeiten.

### **Beschwerdeweg**

Jede/jeder verfügt über Wissen zum aktuellen Beschwerdeweg (vgl. Ablaufdiagramm unten).

Jedes Kind/jeder Jugendliche wird bei Einzug bzw. Aufnahme in die jeweilige Gruppe/Wohnform über das Vorgehen einer Beschwerde informiert und erhält die dazugehörigen Formulare.

In Gruppen- bzw. Einzelgesprächen weisen die Betreuer in regelmäßigen Abständen immer wieder auf diesen Weg hin und frischen Wissen darüber auf. Möglich sind auch Aushänge an Gruppenwänden oder schriftliche Mitteilungen. Kinder und Jugendliche sind darüber informiert, welche Beschwerden beschwerdefähig sind und welche nicht. Zu den nicht beschwerdefähigen Aspekten zählen die allgemeinen Gruppenregeln bzw. die Regeln des Zusammenlebens, die bspw. in Gesetzen und/oder Hausordnungen beschrieben sind.

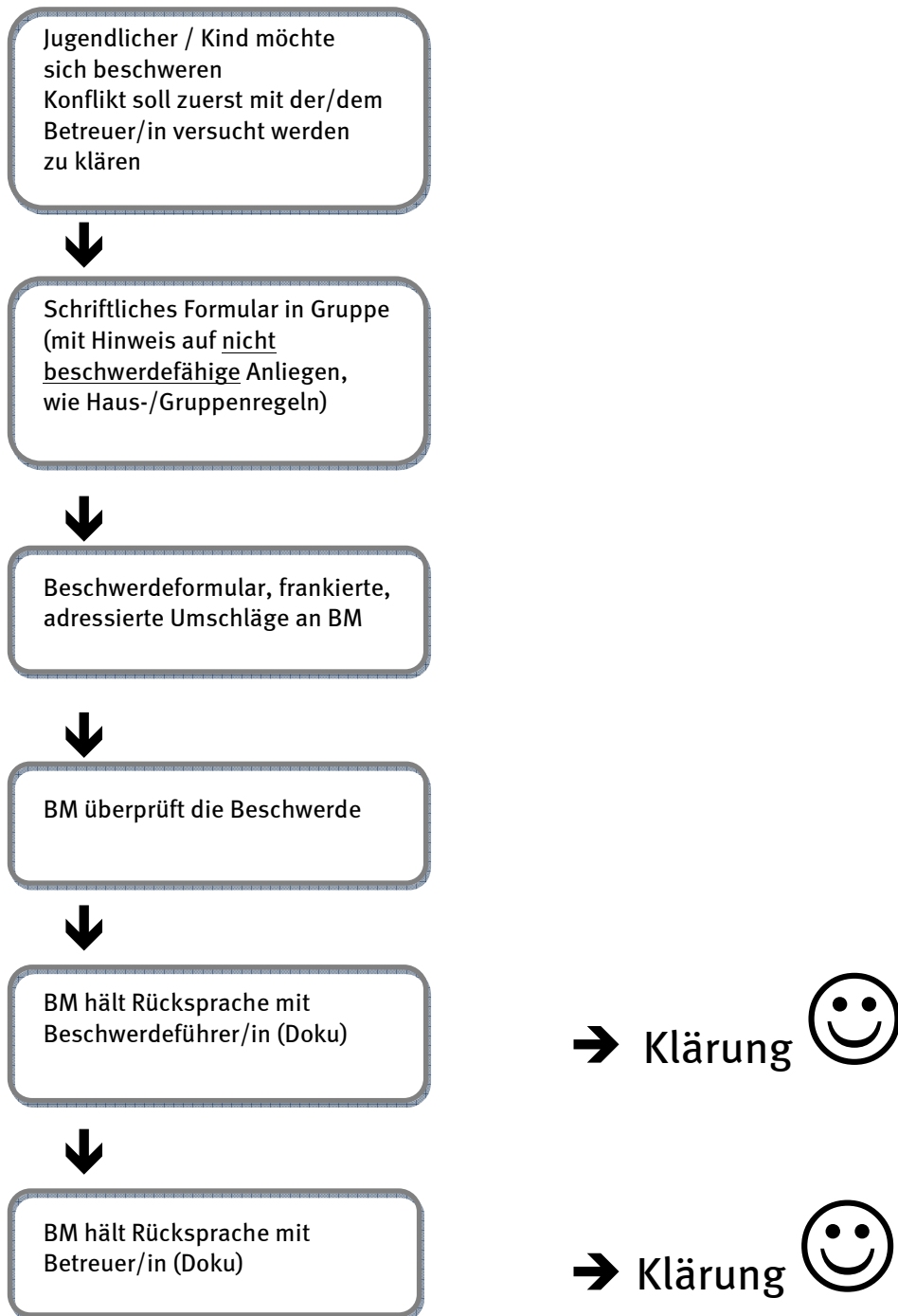
Kinder und Jugendliche haben das Recht und die Möglichkeit, sich Hilfe bei Betreuern, anderen Gruppenmitgliedern oder der Leitung zur Beschwerdestellung zu holen.

Der Zugang zum Beschwerdeformular und zum adressierten und frankierten Umschlag muss für jedes Kind und jeden Jugendlichen ohne Umwege sichergestellt sein. Das ausgefüllte Formular wird der/dem zuständigen BeschwerdemanagerIn auf dem Postweg zugesandt. Diese/r setzt sich mit der Beschwerde auseinander und gibt der/dem BeschwerdeführerIn innerhalb von max. 14 Tagen telefonische, schriftliche oder persönliche Rückmeldung zum Beschwerdestand.

Ist die Beschwerde beschwerdefähig, erfolgt die Klärung je nach Gegebenheit und Besonderheit, indem lösungsorientierte Gespräche zwischen BeschwerdemanagerIn und BeschwerdeführerIn, und ggf. auch BetreuerIn und Leitung stattfinden, bis hin zur Lösung.

Wichtig ist es, Transparenz zum Vorgehen für Kinder und Jugendliche zu schaffen sowie den Kontakt zur Thematik und zur Person "BeschwerdemanagerIn" zu wahren. Kinder und Jugendliche müssen ein Bild von der/dem BeschwerdemanagerIn haben und deren Aufgaben kennen und verstehen. Dies kann über Erläuterungen bei Gruppengesprächen, Einzelgesprächen mit Kindern und Jugendlichen oder durch Aushänge in Gruppen geschehen.

## Ablaufdiagramm



---

## 6. Räumlichkeiten

Die trägereigene Wohnung befindet sich in einem Reihnhaus innerhalb einer Wohnanlage, eingebunden in mehrere Reihen- und Einfamilienhäuser. Eine günstige Verkehrs- sowie eine gute infrastrukturelle Anbindung zeichnen die Lage besonders aus. Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote sind schnell zu erreichen.

Die Wohnung bietet auf drei Etagen Platz für das Büro des pädagogischen Personals und vier Jugendliche, die jeweils ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben. Im Dachgeschoss befinden sich zwei, auf der ersten Etage drei Zimmer, hier ist auch das Bad. Im Erdgeschoss schließt sich an das geräumige Wohn- und Esszimmer eine Gartenterrasse an. Diese Etage wird mit Küche und einer zusätzlichen Toilette in Gemeinschaft genutzt. Die drei im Keller ausgebauten Räume bieten sich als Spiel- und Werkräume sowie als Waschraum an.

---

## 7. Hilfeplanung

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert. Die Dauer der Hilfe wird hier besprochen und entsprechend dem Einzelfall festgelegt. Der Betreuungsverlauf wird dokumentiert und in Form von Entwicklungsberichten dem Jugendamt in vereinbarten Abständen zugesandt. Die Entwicklungsberichte dienen als Vorlage beim zugehörigen Hilfeplangespräch. Weitere Angaben des Verfahrens befinden sich im Qualitätsmanagementhandbuch des Trägers.

---

## 8. Finanzierung der Leistungen

### 8.1 Standardangebote

werden, wie oben beschrieben, durch Entgelt finanziert. Der Mietanteil des Jugendlichen wird gesondert berechnet.

### 8.2 Individuelle Zusatzleistungen

Psychotherapie, Familientherapie, Nachhilfe usw. können entsprechend der Hilfeplanung ggf. als Kooperationsleistung erbracht werden. Die Kosten werden gesondert berechnet.

---

## 9. Personalausstattung

### 9.1 Betreuungszeit und -umfang

Während der Woche finden Betreuungszeiten vorrangig in den Nachmittags- und Abendstunden statt. Die Wochenenden sind in der Regel betreuungsfreie Zeit, werden aber nach Bedarf festgelegt. Entsprechend der Individualität des einzelnen Jugendlichen und der Gruppe werden die Betreuungszeiten generell am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und flexibel an die Erfordernisse des Alltags angepasst.

Nachts und außerhalb sonstiger Betreuungszeiten ist die telefonische Erreichbarkeit durch die Teamleitung sichergestellt. Der Betreuungsumfang entspricht i. d. R. 12 Stunden pro Woche und Jugendlichen, kann aber in Rücksprache auch flexibel gestaltet werden.

## **9.2 Personalangaben**

Der Personaleinsatz erfolgt entsprechend den Regelungen des Berliner Rahmenvertrages. Das Angebot wird von zwei bis drei pädagogischen Mitarbeitern/innen mit einem Bezugsbetreuersystem geführt.

Der Verwaltungsaufwand ist im Stundenumfang inbegriffen. Die Leitung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft des Trägers. Der Träger bietet eine 24 Stunden Rufbereitschaft durch leitende Mitarbeiter an.

## **9.3 Supervision**

Die Teilnahme an Supervision ist für alle Mitarbeiter/innen dienstverpflichtend.

## **9.4 Fortbildung**

Die Mitarbeiter/innen nehmen an internen und externen, auf spezielle Aspekte der Arbeit bezogenen Fort- und Weiterbildungen teil.

---

## **10. Qualität**

Das Angebot der WG ist eingebunden in das Qualitäts-Management-System (QMS) des Trägers. Das QMS gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang von allen Mitarbeitern/innen in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter/innen an der Fortschreibung des Qualitätsstandards.